

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Kleinstes Zeitung des Bezirke

Bezugspreis: Für einen Monat 2 Reichsmark mit Zustagen, einzelne Nummern 18 Reichspfennige. Gemeinde-Verbands-Bezirkskonten-Kammer 1. Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nr. 3. Postkontokonto Dresden 12 548.

Anzeigenpreis: Die 48 Millimeter breite Zeile 20 Reichspfennige. Eingeladene und Reklamen 60 Reichspfennige.

Verantwortlicher Redakteur: Felix Sehne. — Druck und Verlag: Carl Sehne in Dippoldiswalde.

Nr. 18

Sonntag, am 21. Januar 1928

94. Jahrgang

Gemäß § 23 Absatz 1 der Reichsverordnung über Kraftfahrzeugverkehr vom 5. 12. 25 wird der Verkehr mit Kraftfahrzeugen aller Art auf dem Ortsweg „Am Bach“ in Oelsa hiermit untersagt.
A 139 Str.

Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, am 18. Januar 1928.
In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Fahrradhändlers Waldemar Heinrich Ebnold in Hähnchen ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 16. Februar 1928, nachm. 3 Uhr, vor dem hiesigen Amtsgericht anberaumt worden.
Dippoldiswalde, am 18. Januar 1928. R. 1/27 Das Amtsgericht.

Gemäß § 23 Absatz 1 der Reichsverordnung über Kraftfahrzeugverkehr vom 5. 12. 25 werden folgende Straßen in Possendorf für den Durchgangsverkehr mit Kraftfahrzeugen von mehr als 3 Tonnen Gesamtgewicht gesperrt:
Schulstraße, Kreischaer Straße, Kirchgasse, Dorfstraße von der Post bis zur Kreischaer Straße
A 174 Str. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, am 19. 1. 28.

Montag, am 23. Januar 1928, vormittags 11 Uhr, sollen in Dippoldiswalde
2 Spanndruck-Werke
meistbietend gegen Barzahlung versteigert werden.
Sammelort der Bieter: Amtsgericht Dippoldiswalde.
Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Dippoldiswalde

Derliche und Süßliches

Dippoldiswalde. Steht auch bei uns das Thermometer noch meist über Gefrierpunkt, so ist doch weiter oben im Gebirge dauernd leichter Frost. Der Schnee, der Mitte der Woche gefallen ist, hat, wenn auch keine tadellose, so doch eine genügende Decke für den Sportbetrieb geschaffen. Ein Witterungsumschlag steht kaum zu erwarten. Es dürfte daher morgen doch ein Sportsonntag werden; Sportfreunden kann man nur eine Fahrt ins Gebirge empfehlen.

Frau Marie Reichel, der Gattin des noch vor Kriegsbeginn verstorbenen Fabrikbesizers und Stadtrates Joh. Gottf. Reichel, ist es vergönnt, am heutigen Tage ihren 80. Geburtstag zu feiern. In früheren Jahren war sie lange Zeit mit im Vorstande des Frauenvereins tätig, hat auch zu öffentlichen Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr beim Theater spielen gern und mit hervorragendem Erfolge mitgewirkt. Krankheit hat sie in den letzten Jahren fast ununterbrochen ans Zimmer gefesselt.

„Die tolle Lola“, der große Eichenberg-Film, ging am Freitagabend in den Stern-Lichtspielen über die Leinwand und bereitete den Besuchern ein paar recht nette Stunden. Wesen und Leben einer jungen, schönen, verliebten Varieté-Tänzerin sind in der Charakteranlage durch Verfasser und Regisseur, im Spiel durch Lillian Harwey aufs beste getroffen. Diese bildhübsche Tänzerin kehrt nach längerer Zeit in ihre Vaterstadt zurück und gibt zufällig an dem Theater, wo ihr Stiefvater, den sie aber nicht kennt, Direktor ist, ihre Gastrolle. In ihrem Elternhaus verheiratet noch ein jüngerer Direktor von dem gleichen Theater, mit dem sie sich dann verlobt. Den Eltern und dem letzteren verheimlicht sie ihre in Spanien erlernte Tanzkunst. Im Theater stellt sie sich nun den beiden bekannten Direktoren (dem Stiefvater und dem Bräutigam) als spanische Tänzerin vor und wird auch nicht wieder erkannt. Die beiden wohlbekannten Persönlichkeiten verlieben sich rasend in sie. Sie aber rächt sich an den Ehebrechern, indem sie beiden in äufferst humorvoller Weise einen fatalen Hineinfall nach dem anderen zufügt, bis sie sich schließlich zu erkennen gibt. Eine tolle Familientragödie löst die andere ab und fordert laute Lachsalven von den sich köstlich amüsierenden Besuchern. Sonntag wird dieser Film nochmals wiederholt und ist der Besuch allen, die einmal herzlich lachen wollen, nur zu empfehlen. Als Beiprogramm läuft die Emelka-Woche und der amüsante Film: „5 Minuten Angst“.

In den Ar-Ri-Lichtspielen läuft jetzt das Filmwerk „Liebe“, über dessen Inhalt wir bereits kurz berichteten; er ist einer Balzarschen Novelle entnommen. Wesentlich höher als der Inhalt steht aber das Spiel der Trägerin der Hauptrolle: Elisabeth Bergner. Sie erst gibt dem Werke das Gelingen. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn man von einem „seelenvollen Spiel“ spricht. Der Kinobesucher wird gepackt und mitfortgerissen, er verfolgt mit Spannung die Handlungen von Akt zu Akt. Dabei ist jeglicher Anflug von Kitsch vermieden. Die Hamoreske, die neben Deulig-Woche und Kulturfilm noch mit auf dem Programm steht, ist voll der tollsten Einfälle, allerdings auch voll der tollsten Unmöglichkeiten. Aber man lacht, muß lachen, und das ist wohl Zweck und Hauptfache dieses Filmes.

Dippoldiswalde. Das vom Reichsarbeitsministerium und der Genossenschaft Deutscher Bühnenangehörigen gegründete

große Wohlfahrtsunternehmen für erwerbslose Bühnenkünstler „die Gastspiele der Genossenschaft DWA. Spielgruppe Dresden“ bringt als neue Vorstellung die Operette „In der Johannsnacht“ von Gilbert. Diese Operette, die nach Text und Musik künstlerisch und nivaualich weit über den Werken der letzten Zeit steht, hat in allen großen Städten geradezu sensationelle Erfolge gehabt. Auch in Dresden im Zentraltheater waren die Vorstellungen wochenlang ausverkauft. Wundervolle Bühnenfiguren gehen durch dieses poetische Stück. Ein liebes Mädel, das einen trocknen Finanzrat heiraten soll und ihm kurz vor der Trauung mit ihrem Vetter, einem forschenden, lebenswüthigen Jungen, durchgeht, um in die Heide und in ihr Heidehaus zu flüchten. Eine alte gütige Großmutter, die in seliger Erinnerung an ihr eigenes Liebesglück das vermeintliche Hochzeitspaar in einem Zimmer einschließt. Dann eine allgemeine friedliche Lösung und ein glücklicher Schluß. Die reizenden Gesangsschlager „Mädel, heut ist Johannsnacht“, „Als Kinder haben wir gespielt“, „Ja, die Heide schickt erfreut uns beide“, „Willst du nicht einmal mit mir tanzen“ und wie sie alle heißen, bringen immer stürmische Freude bei dem Publikum hervor. Es liegt über allem eine echte duftende Johannsnachtsstimmung. Das Stück konnte mit allerbesten Kräften besetzt werden. Die Spielleitung hat Anne Schönstedt, die musikalische Leitung und Begleitung Kapellmeister Herbert Stock, Dresden. Die Leitung hofft, den kleineren Städten Sachsens eine Freude zu machen, wenn sie ihnen ein Stück Großstadt-Repertoire bringt.

Für das erledigte Pfarramt zu Wisdruff ist vom Landeskonkistorium auch Pfarrer Paul Richter in Wärenstein (Bez. Dresden) vorgeschlagen worden.

Wie hat sich der Kraftfahrer bei dem Einbiegen in eine Seitenstraße zu verhalten? Vor kurzem hatte das Amtsgericht in folgender Sache zu entscheiden: Der Fahrer eines Kraftwagens versucht, noch vor einem ihm in voller Fahrt entgegenkommenden Motorradfahrer in eine Seitenstraße einzubiegen. Er fährt zu diesem Zwecke nicht die Linkskurve in weitem Bogen aus, sondern schneidet sie in kurzem Bogen. Der Motorradfahrer kommt in jähneler Fahrt heran und nähigt auch seine Geschwindigkeit nicht, weil er nicht damit rechnet, daß der Kraftwagenfahrer versuchen wird, noch vor ihm in die Seitenstraße einzubiegen. Zwar hupt und winkt der Kraftwagenfahrer, aber dies hat auf das Verhalten des Motorradfahrers keinen Einfluß. Es kommt zum Zusammenstoß und damit zu einem schweren Unfall. Das Amtsgericht machte im Einklange mit der Vorinstanz den Kraftwagenfahrer für den Unfall verantwortlich. Es führte aus, daß dieser in diesem Falle selbst die Gefahr herbeigeführt habe, indem er in jähneler Fahrt und in kurzem Bogen nach links hinübergefahren sei. Es liege hierin eine Fahrlässigkeit, da bei dem schnellen Fabren der beiden Fahrzeuge die geringste Zufälligkeit zu einem Unglück führen mußte. Bei der Anwendung der gehörigen Aufmerksamkeit hätte der Kraftwagenfahrer dies erkennen müssen. In der Entscheidung heißt es wörtlich: „Der Kraftwagenfahrer darf es nicht darauf ankommen lassen, daß solche kleinen Zufälligkeiten ausbleiben. Er muß vielmehr mit ihnen rechnen und die Gefahr meiden, soweit ihm dies möglich ist. Das war aber hier der Fall, da er, in weitem Bogen ausholend und die Geschwindigkeit mäßigend, den Motorradfahrer vorbeifahren konnte, bevor er in die Seitenstraße einbog. Hüpen und Winken gaben ihm kein Recht, eine Gefahr zu schaffen, im Vertrauen darauf, andere würden sie vermeiden oder beseitigen. Selbst wenn der Motorradfahrer übermäßig schnell gefahren sein sollte, so würde ihn das nicht entlasten. Der Kraftwagenfahrer ist zu erhöhter Sorgfalt verpflichtet, wenn er sieht, daß andere in seiner Nähe verkehrt handeln und die Verkehrssicherheit gefährden.“ Diese Entscheidung ist für den Kraftwagenfahrer von großer Bedeutung. Es geht daraus hervor, daß er an Kreuzungstellen der Straße ganz besondere Vorsicht walten lassen muß, um einer Gefährdung nicht nur des eigenen Wagens, sondern auch des sonstigen Verkehrs aus dem Wege zu geben. Wenn z. B. der Ueberblick über die Fahrbahn behindert ist, so muß er langsam fahren, und zwar so langsam, daß er sein Fahrzeug auf kürzeste Entfernung zum Halten bringen kann, d. h. auf kürzere Entfernung, als sein Ueberblick über die Fahrten reicht. Unter der Fahrbahn ist hierbei nicht nur der gerade befahrene Straßenteil zu verstehen, sondern auch die Geleite rechts und links seiner Fahrtstrecke, von denen die Möglichkeit vorliegt, daß irgendwelche Hindernisse in seinen Fahroweg kommen können. Ganz besondere Gefahren bietet das Einbiegen in eine andere Straße. Geht das Einbiegen nach rechts, so hat es in kurzer Wendung zu geschehen, nach links dagegen in weitem Bogen. Wenn dies auch eine der selbstverständlichen Bestimmungen ist, bei deren Befolgung das Fahrzeug immer auf der in seine Fahrtrichtung liegenden rechten Seite verbleibt, so daß das Fahrzeug eigentlich gar nicht in die Fahrbahn eines anderen hineingeraten kann, so zeigt doch die Erfahrung, daß gerade gegen diese Bestimmung am häufigsten gesündigt wird. Jedem Beobachter des Kraftwagensverkehrs wird tagtäglich das Schneiden der Linkskurve auffallen, vor dem gar nicht genug gewarnt werden kann. Es soll nicht gelugnet werden, daß es Fälle geben kann, in denen ganz ausnahmsweise gerade zur Vermeidung eines Unfalles in fallendem Bogen in eine andere Straße hineingefahren werden muß; in solchen Fällen muß aber der Fahrzeugführer die Selbstsucht haben, ganz besondere Vorsicht walten zu lassen, wie es bei jedem Abweichen von den polizeilichen Fahrvorschriften geboten ist. Darum Vorsicht beim Einbiegen!

Es ereignet sich nicht selten der Fall, daß Wohnungsuchende, um in den Besitz einer Wohnung zu gelangen, eine Abstandssumme zahlen, die aber hinterher, nachdem sie tatsäch-

lich in den Besitz der Wohnung gelangt sind, unter allerhand Vorwänden wieder herauszubekommen suchen. Ein derartiger Fall, in dem der Abstand 200 RM. betragen hatte, unterlag jüngst in Berlin gerichtlicher Aburteilung. Hier hatte der betreffende Mieter, nachdem er wegen unpünktlicher Mietzahlung auf Räumung verklagt worden war, entdeckt, daß die Abstands-zahlung gefehlich unzulässig gewesen sei und die 200 M. an ihn zurückgezahlt werden müßten. Demgegenüber führte als Berufungsinstanz das Landgericht I Berlin u. a. aus: Daß die Klage (in diesem Falle die Vermieterin) den als Abstand gezahlten Betrag gefordert und in Empfang genommen hat, kann nicht zu ihren Ungunsten verwertet werden. Es ist grundsätzlich davon auszugehen, daß eine im Wege freier Vereinbarung festgesetzte Abstandssumme auch in der jetzigen Zeit der Wohnungsnot als ein angemessenes Entgelt für die mietweise Ueberlassung einer Wohnung gelten muß. Nur im Falle der Unangemessenheit kann auf Grund des § 42a des Mieterchutzgesetzes und § 138 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches eingegriffen werden. Zu der Zahlung der 200 RM. Abstand hatten sich die Beklagten bei Abschluß des Mietvertrages freiwillig verpflichtet; die Verpflichtung ist in der Vertragsurkunde aufgenommen worden und bei Abschluß des Nachtragsvertrages unbeändert geblieben. Schon hieraus geht hervor, daß die Beklagten selber die Abstandssumme, bevor die Räumungsklage gegen sie erhoben wurde, niemals als unangemessen empfunden haben. Die Ansprüche der Beklagten waren daher zurückzuweisen.

5. Zwiinger-Lotterie. Die 5. Geldlotterie zur Erhaltung des weltberühmten Dresdner Zwingers ist nunmehr mit 500 000 Losen zu je 1 M. aufgelegt worden. Ziehung findet bestimmt am 5. und 7. April d. J. statt. Die Lose sind bei allen Kollektoren und einschlägigen Geschäften erhältlich.

In Breitenau bei Löwenstein drückten Spitzbuben nach Beschmieren mit Seife die Fenster Scheiben einer Gastwirtschaft ein und stahlen dann Kleidungsstücke und Wäsche aller Art. Ein schwerer Diebstahl wurde im Müglitztal zur Ausführung gebracht. Aus einer der bei Schlotwitz befindlichen Neubauden wurden 15 Säcke Zement abtransportiert.

In Flur Brodowiz (Bezirk Dresden) wurde ein gelber Getreidesack gefunden, in dem sich eine neue Geldkassette mit zwei dazugehörigen Schlüsseln, 12 Tüten gebrannten Kaffee zu je 1/2 Pfund, 1 Karton mit Seife, 1 Flasche Parfüm und eine Kiste Zigarren befanden.

Dresden. Wie erst jetzt bekannt wird, wurde am Montagabend ein Uhrmacher im Schweizerviertel von mehreren Bur-schen überfallen. Der Ueberfallene wehrte sich kräftig, so daß die Verbrecher schließlich von ihm ablassen mußten.

Dresden. In der Nacht zum 20. 1. wurde von 2 unbekanntenen Männern versucht, in die Büroräume eines Spektors im alten Schlachthof einzubrechen. Dabei wurden die Täter von einem Wächter der Wach- und Schließgesellschaft überrascht. Sie warfen ihn zu Boden und ergriffen unter Zurücklassung eines Bundes Sperrbaken die Flucht. Die Täter sind 26—30 Jahre alt. — Am Donnerstag nachmittags versuchte ein 17-jähriger Bur-sche einer alten Geschäftsinhaberin in der Weißeritzstraße Geld aus der Ladenkasse zu rauben. Die alte Frau leistete aber bestigen Widerstand und rief um Hilfe. Als diese erschien, ergriff der Bur-sche die Flucht, wurde aber verfolgt und konnte schließlich festgenommen werden. Bei der Durchsuhung durch einen Kriminalbeamten wurde ihm u. a. auch ein Revolver abgenommen.

Wegen Amtsanmahnung — Vergeben nach § 132 StGB. — erhielt der Dr. jur. Arno Gerhard Schuster aus Wa u g e n vom Amtsgericht Dresden eine Geldstrafe von 30 (dreißig) Reichsmark auferlegt. Dr. Schuster war am 18. August vorigen Jahres in einer Berufungsverhandlung vor dem neuerrichteten Landesarbeitsgericht erschienen und hatte sich als Referendar und bestellter Vertreter seines Bruders bezeichnet, der in Waugen die Anwaltspraxis ausübt, und in dessen Nachvollmacht er bereits in erster Instanz die zur Berufungsverhandlung anstehende Klagesache rechtmäßig vertreten hatte. Im Berufungsverfahren herrscht aber Anwaltszwang, was Dr. Schuster übersehen hatte, der damals gerade seine Prüfungsarbeiten beendet, am 13. August als Referendar ausgeschieden war, um sich für den Altestoreneamen vorzubereiten. Während Dr. Schuster vor Gericht zugab, eine Kollage getan zu haben, hatte der Staatsanwalt sogar eine Bestrafung auch wegen Betrugs und intellektueller Urkundenfälschung beantragt, auf die aber der Amstichter nicht zugekommen war.

Großenhain. Das seltene Fest der diamantenen Hochzeit konnte am Donnerstag das Ehepaar Gartendirektor i. R. Pollmer in seinem Ruheitz in Weindöbha begeben. Großenhain verdankt dem jetzt 89-jährigen, der bereits im Jahre 1875 als Stadtgärtner nach Großenhain kam, neben vielen anderen gartenbaulichen Anlagen seinen herrlichen Stadtpark. Im Jahre 1910 trat Pollmer in den Ruhestand.

Jittau. In Wehresdorf hatte eine Frau ihre kupferne Wärmflasche verschlossen in den Ofen gestellt. Nach kurzer Zeit erfolgte eine Explosion, wodurch der Ofen zertrümmert wurde.